

Protokoll:

Das Rechtsamt wird prüfen, ob die Ausschreibung in der Rhein-Zeitung erfolgen muss. Der Beschlussentwurf wird daher entsprechend angepasst.

Herr Oberbürgermeister Langner weist darauf hin, dass das Stimmrecht des Oberbürgermeisters bei der Abstimmung ruht.